



Amtliche Bekanntmachung

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung Nr. 6/2022 zur Aufhebung

der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirkes und zum Schutz der Bienen gegen die Amerikanische Faulbrut (AFB) im Gebiet des Amtes Nordstormarn und der Stadt Reinfeld vom 12. Mai 2021

sowie

der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zur Änderung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirkes und zum Schutz der Bienen gegen die Amerikanische Faulbrut (AFB) im Gebiet des Amtes Nordstormarn und der Stadt Reinfeld vom 11. Juni 2021

sowie

der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung Nr. 5/2022 zur Änderung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügungen zur Festlegung eines Sperrbezirkes und zum Schutz der Bienen gegen die Amerikanische Faulbrut (AFB) im Gebiet des Amtes Nordstormarn und der Stadt Reinfeld vom 12. Mai 2021 sowie der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zur Änderung dieser Allgemeinverfügung vom 11. Juni 2022 vom 16. Mai 2022

vom 27. Juli 2022

Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirkes und zum Schutz der Bienen gegen die Amerikanische Faulbrut (AFB) im Gebiet des Amtes Nordstormarn und der Stadt Reinfeld vom 12. Mai 2021 wird hiermit samt aller angeordneter Maßnahmen und samt den Änderungen vom 11. Juni 2021 und 16. Mai 2022 aufgehoben. Die Amerikanische Faulbrut der Bienen ist dort erloschen.

Die Aufhebung tritt am Tage nach Veröffentlichung dieser Allgemeinverfügung in Kraft.

Bad Oldesloe, den 27. Juli 2022

**Kreis Stormarn
-Der Landrat-
Fachbereich Besondere Ordnungsangelegenheiten
Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung**

Im Auftrag
Brinker
Fachdienstleiter